

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 16.

Marienwerder, den 21. April

1886.

Die Nummer 11 der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 9118 das Gesetz, betreffend die Abänderung von Amtsgerichtsbezirken. Vom 7. April 1886.

Wir Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Preußen &c.

Nachdem von der Stadtverordneten-Versammlung in Graudenz unterm 24. November 1885 beschlossen worden ist,

zum Bau eines öffentlichen Schlachthauses ein Darlehn von 125 000, geschrieben: Einhundert funfundzwanzig Tausend Reichsmark, aus dem Reichs-Invalidenfonds zu entnehmen,

wollen Wir auf den Antrag der gedachten Stadtvertretung

zu diesem Zwecke auf Verlangen der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds bezw. dessen Rechtsnachfolgers auf jeden Inhaber lautende, mit Zinsscheinen versehene, sowohl Seitens der Gläubiger als auch Seitens der Schuldnerin unkündbare Anleihe Scheine in einem Gesamt-Nennbetrage, welcher dem noch nicht getilgten Betrage der Schuld gleichkommt, also höchstens im Betrage von 125 000 Mark ausstellen zu dürfen, — da sich hiergegen weder im Interesse der Gläubiger noch der Schuldnerin etwas zu erinnern gefunden hat, —

in Gemäßheit des § 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1833 zur Ausstellung von Anleihe Scheinen zum Betrage von höchstens 125 000 Mark, in Buchstaben: „Einhundert funfundzwanzig Tausend Mark Reichswährung“, welche in Abschnitten von 2000, 1000, 500 und 200 Mark nach der Bestimmung des Darleihers bezw. dessen Rechtsnachfolgers über die Zahl der Schuldscheine jeder dieser Gattungen nach dem anliegenden Muster auszufertigen, mit 4 Prozent jährlich zu verzinsen und nach der durch das Loos zu bestimmenden Folgeordnung vom Jahre der Ausgabe der Anleihe Scheine ab mit jährlich mindestens Einem und höchstens Sechs vom Hundert des Nennwerths der ursprünglichen Kapitalschuld unter Zuwachs der Zinsen von den getilgten Schuldbeträgen zu tilgen sind, durch gegenwärtiges Privilegium Unsere landesherrliche Genehmigung mit der rechtlichen Wirkung ertheilen, daß ein jeder Inhaber dieser Anleihe Scheine die daraus hervorgehenden Rechte geltend zu machen

befugt ist, ohne zu dem Nachweise der Uebertragung des Eigenthums verpflichtet zu sein.

Durch vorstehendes Privilegium, welches Wir vorbehaltenlich der Rechte Dritter ertheilen, wird für die Befriedigung der Inhaber der Anleihe Scheine eine Gewährleistung Seitens des Staates nicht übernommen.

Unkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insignel.

Gegeben Berlin, den 19. März 1886.

(L. S.) gez. **Wilhelm.**

ggez. von Puttkamer. von Scholz.

Privilegium wegen eventueller Ausfertigung auf den Inhaber lautender Anleihe Scheine der Stadt Graudenz bis zum Betrage von 125 000 Mark Reichswährung.

Prov. Westpreußen. Reg.-Bez. Marienwerder.

Anleihe Schein

der Stadt Graudenz

... te Ausgabe

Buchstabe . . . Nummer . . .

über Mark Reichswährung.

Ausgefertigt in Gemäßheit des landesherrlichen Privilegiums vom 19. März 1886 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu vom . . . ten 188 . . .

Nr. . . . Seite und Gesetz-Sammlung für 188 . Nr. . . . Seite).

Auf Grund des unterm 10. Dezember 1885 genehmigten Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung zu Graudenz vom 24. November 1885 wegen Aufnahme einer Schuld von 125 000 Mark aus dem Reichs-Invalidenfonds bekennt sich der Magistrat in Graudenz Namens der Stadt Graudenz durch diese für jeden Inhaber gültige, sowohl Seitens des Gläubigers als auch Seitens der Schuldnerin unkündbare Verschreibung zu einer Darlehnschuld von Mark Reichswährung, welche an die Stadtkasse baar gezahlt worden und mit 4 (vier) Prozent jährlich zu verzinsen ist.

Die Rückzahlung der ganzen Schuld von 125 000 M. erfolgt vom Jahre 1887/88 ab aus einem zu diesem Behufe gebildeten Tilgungsstock von Einem Prozent des Nennwerths des ursprünglichen Schuldkapitals jährlich, unter Zuwachs der Zinsen von den getilgten Schuldbeträgen. Der Stadt Graudenz bleibt jedoch das Recht vorbehalten, den Tilgungsstock durch größere Ausloosungen um höchstens Fünf vom Hundert des Nenn-

Ausgegeben in Marienwerder am 22. April 1886.

werths des ursprünglichen Schuldkapitals für jedes Jahr zu verstärken. Die durch die verstärkte Tilgung ersparten Zinsen wachsen ebenfalls dem Tilgungsstock zu.

Die jährlichen Tilgungsbeträge werden auf 500 beziehungsweise 200 Mark abgerundet. Die Folgeordnung der Einlösung der Anleiheſcheine wird durch das Loos bestimmt.

Die Ausloosung erfolgt vom Jahre 18 . . ab im Monat September jedes Jahres, die Auszahlung des Nennwerths der ausgelooften Stücke an dem auf die Ausloosung folgenden 1. April.

Die ausgelooften Anleiheſcheine werden unter Bezeichnung ihrer Buchstaben, Nummern und Beträge, sowie des Termins, an welchem die Rückzahlung erfolgen soll, öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung erfolgt spätestens sechs, drei, zwei und einen Monat vor dem Fälligkeitstermine in dem Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staats-Anzeiger oder dem an dessen Stelle tretenden Organ, dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder oder dem an dessen Stelle tretenden Organ, in je einem in Graudenz und in Danzig erscheinenden öffentlichen Blatte.

Sollte eines dieser Blätter eingehen, so wird von der Stadt Graudenz mit Genehmigung des Königlichen Regierungs-Präsidenten zu Marienwerder ein anderes Blatt bestimmt und die Veränderung in dem Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staats-Anzeiger bekannt gemacht.

Durch die vorbezeichneten Blätter erfolgen auch die sonstigen, diese Anleihe betreffenden Bekanntmachungen, insbesondere die Bezeichnung der Einlösestellen für die Zinsſcheine und die ausgelooften Anleiheſcheine.

Bis zu dem Tage, wo solchergestalt das Kapital zu entrichten ist, wird es in halbjährlichen Terminen am 1. April und am 1. Oktober, von heute an gerechnet, mit 4 (vier) Prozent jährlich in Reichsmünze verzinst.

Der Zinsenlauf der ausgelooften Anleiheſcheine endigt an dem für die Einlösung bestimmten Tage.

Die Auszahlung der Zinsen und des Kapitals erfolgt gegen bloße Rückgabe der ausgegebenen Zinsſcheine bezw. dieses Anleiheſcheines in Graudenz bei der Stadtkasse und in Berlin und in Danzig bei den in den vorbezeichneten Blättern bekannt gemachten Einlösestellen und zwar auch in der nach dem Eintritt des Fälligkeitstermins folgenden Zeit. — Mit dem zur Empfangnahme des Kapitals eingereichten Anleiheſcheine sind auch die dazu gehörigen Zinsſcheine der späteren Fälligkeitstermine zurückzuliefern. Für die fehlenden Zinsſcheine wird der Betrag vom Kapital abgezogen. Die durch Ausloosung zur Rückzahlung bestimmten Kapitalbeträge, welche innerhalb dreißig Jahren nach dem Rückzahlungstermine nicht erhoben werden, sowie die innerhalb vier Jahren, vom Ablaufe des Kalenderjahres der Fälligkeit an gerechnet, nicht erhobenen Zinsen verjähren zu Gunsten der Stadt Graudenz.

Das Aufgebot und die Kraftlosklärung verlorener und vernichteter Anleiheſcheine erfolgt nach Vor-

schrift der §§ 838 und ff. der Civil-Prozeß-Ordnung für das Deutsche Reich vom 30. Januar 1877 — R.-G.-Bl. S. 83 — bezw. nach § 20 des Ausführungsgesetzes zur Deutschen Civil-Prozeß-Ordnung vom 24. März 1879 — G.-S. S. 281 —.

Zinsſcheine können weder aufgeboten noch kraftlos erklärt werden. Doch soll demjenigen, welcher den Verlust von Zinsſcheinen vor Ablauf der vierjährigen Verjährungsfrist bei der Verwaltung der Stadt Graudenz anmeldet und den stattgehabten Besitz der Zinsſcheine durch Vorzeigung des Anleiheſcheines oder sonst in glaubhafter Weise darthut, nach Ablauf der Verjährungsfrist der Betrag der angemeldeten und bis dahin nicht vorgekommenen Zinsſcheine gegen Quittung ausgezahlt werden.

Mit diesem Anleiheſcheine sind zehn halbjährliche Zinsſcheine bis zum Schlusse des ausgegeben; die ferneren Zinsſcheine werden für fünfjährige Zeiträume ausgegeben werden. Die Ausgabe einer neuen Reihe von Zinsſcheinen erfolgt bei den mit der Zinszahlung betrauten Stellen gegen Ablieferung der, der älteren Zinsſcheinreihe beigebrachten Anweisung. Beim Verluste der Anweisung erfolgt die Aushändigung der neuen Zinsſcheinreihe an den Inhaber des Anleiheſcheines, sofern dessen Vorzeigung rechtzeitig geschehen ist.

Zur Sicherheit der hierdurch eingegangenen Verpflichtungen haftet die Stadt Graudenz mit ihrem gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen und mit ihrer Steuerkraft.

Dessen zur Urkunde haben wir diese Ausfertigung unter Unserer Unterschrift erteilt.

Graudenz, den . . ten

Der Magistrat.
Eigenhändige Unterschrift des Magistrats-Dirigenten und eines anderen Magistratsmitgliedes unter Beifügung ihrer Amtsigel.

Prov. Westpreußen. Reg.-Bez. Marienwerder.
Erster (bis . . .) Zinsſchein 1ste Serie
zu dem

Anleiheſchein der Stadt Graudenz
. . . Ausgabe, Buchstabe . . . Nr. über
. Mark Reichswährung zu 4 Prozent Zinsen
über Mark . . . Pf.

Der Inhaber dieses Zinsſcheines empfängt gegen dessen Rückgabe am . . ten und späterhin die Zinsen des vorbenannten Anleiheſcheines für das Halbjahr vom . . ten bis . . ten mit (in Buchstaben) Mark . . Pfennig bei der Stadtkasse zu Graudenz und bei den bekannt gemachten Einlösestellen in Berlin und Danzig.

Graudenz, den . . ten

Der Magistrat.
Dieser Zinsſchein ist ungültig, wenn dessen Gelbbetrag nicht innerhalb vier Jahren nach der Fälligkeit, vom Schluß des betreffenden Kalenderjahres an gerechnet, erhoben wird.

Prov. Westpreußen. Reg.-Bez. Marienwerder. 3)

Bekanntmachung.

Anweisung
zum Anleihschein der Stadt Graudenz
.. te Ausgabe, Buchstabe . . . Nr.
über M. Reichswährung.

Für den Grenzkreis Goldap soll ein neuer Grenztierarzt-Assistent mit dem Amtswohnsitze in Goldap kommissarisch angestellt werden. Demselben wird auch die Wahrnehmung der sämtlichen kreisthierärztlichen Geschäfte im Kreise Goldap obliegen. Die Stelle wird mit einer jährlichen Remuneration von 900 M. dotirt. Qualifizierte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes binnen 4 Wochen bei mir melden.

Der Inhaber dieser Anweisung empfängt gegen deren Rückgabe zu dem Anleihscheine der Stadt Graudenz Buchstabe . . . Nr. über Mark Reichswährung zu 4 Prozent Zinsen die . . te Reihe Zinsscheine für die fünf Jahre vom . . ten 18 . . bis . . ten 18 . . bei der Stadtkasse zu Graudenz und bei den mit der Zinsenzahlung betrauten Stellen in Berlin und Danzig, sofern dagegen seitens des als solcher legitimirten Inhabers des Anleihscheines kein Widerspruch erhoben ist.

Gumbinnen, den 15. April 1886.
Der königliche Regierungs-Präsident.

Graudenz, den . . ten 18 . .
Der Magistrat.

4) **Nachweisung**

Anmerkung: Die Namensunterschriften unter dem Zinsscheine und der Anweisung können mit Lettern oder Facsimilestempeln gedruckt werden, doch muß jeder Zinsschein bezw. jede Anweisung mit der eigenhändigen Namensunterschrift eines Kontrolbeamten versehen sein.

von den im Monat März 1886 in den Normalmarktorten des Regierungsbezirks Marienwerder für Fourage gezahlten Durchschnittspreisen.

Sind gezahlt worden
für 50 Kg
Hafer. Heu. Nichtstroh.

Die Anweisung ist zum Unterschiede auf der ganzen Blattbreite unter den beiden letzten Zinsscheinen mit davon abweichenden Lettern in nachstehender Art abzudrucken.

Im Lieferungsverbande.		Normalmarktort.		M. S	M. S	M. S
Kreis	Culm	Culm		6 74	2 —	1 50
"	Flatow	Flatow		5 66	1 75	1 50
"	Graudenz	Graudenz		5 99	2 30	2 07
"	Konitz	Konitz		5 52	2 05	1 48
"	Dt. Krone	Dt. Krone		5 87	2 25	2 50
"	Löbau	Dt. Eylau		6 06	2 25	1 63
"	Marienwerder	Marienwerder		6 59	3 —	1 75
"	Rosenberg	Dt. Eylau		5 87	2 25	1 63
"	Schlochau	Konitz		5 52	2 05	1 48
"	Schweß	Graudenz		5 99	2 30	2 07
"	Strasburg	Dt. Eylau		6 06	2 25	1 63
"	Stuhm	Elbing		5 74	2 45	1 90
"	Thorn	Thorn		6 39	2 78	2 19
"	Tuchel	Konitz		5 52	2 05	1 48

. . ter Zinsschein	. . ter Zinsschein
Anweisung	

Marienwerder, den 14. April 1886.
Der Regierungs-Präsident.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

Zusammenstellung

1) **Bekanntmachung.**
Wiederaufnahme des Postanweisungsverkehrs mit Bulgarien.

5) der Preise für 100 Kilogramm Hafer in nachbenannten Städten pro Monat März 1886.

Der zeitweilig eingestellt gewesene Postanweisungsverkehr mit Bulgarien wird vom 15. April ab wieder eröffnet. Postanweisungen nach Bulgarien werden daher von den Postanstalten von dem genannten Tage ab wieder angenommen.

	Gute	mittlere Sorte.	geringe
	M. S	M. S	M. S
Culm	14 —	13 60	12 80
Elbing	12 40	11 50	10 50
Dt. Eylau	— —	12 12	— —
Flatow	— —	11 32	— —
Graudenz	11 99	— —	— —
Konitz	11 40	11 10	10 82
Dt. Krone	12 30	11 90	11 60
Marienwerder	13 19	— —	— —
Thorn	13 27	12 27	— —

Berlin W., den 13. April 1886.
Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
In Vertretung:
Sachse.

Marienwerder, den 14. April 1886.
Der Regierungs-Präsident.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) Dem Fräulein Selma Kleckl ist die Erlaubniß erttheilt, in der Stadt Tuchel eine höhere Mädchenschule einzurichten, dieselbe zu leiten und in derselben zu unterrichten.

Marienwerder, den 8. April 1886.
Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

6)

N a c h

von den Markt- und Ladenpreisen in den größeren Städten des

Nro.	Namen der Städte.	pro 100 Kilogramm.																				Markt- pro 1 Kilo-									
		Weizen.		Koggen.		Gerste.		Hafer.		Erbsen, gelbe, zum Kochen.		Speise- boh- nen, weiße.		Linsen.		Kartof- feln.		Stroh		Heu.		Rind- Fleisch.		Schwei- ne.							
																Richt.		Krumm.				Keule.		Bauch.							
		M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.		
1	Christburg	14	23	11	89	12	12	11	74	13	25	—	—	—	—	3	78	—	—	—	—	—	—	1	—	—	80	1	20		
2	Conitz	13	60	10	80	11	22	11	11	11	51	42	—	40	—	2	10	2	96	—	—	—	—	4	10	—	95	—	85	1	30
3	Dt. Krone	—	—	11	90	12	77	11	93	13	89	30	—	38	—	2	20	5	—	4	—	—	—	4	50	1	10	—	90	1	10
4	Culin	15	98	11	84	12	44	13	47	14	44	26	—	60	—	3	50	3	—	2	50	—	—	4	—	1	—	—	90	1	—
5	Dt. Eylau	14	93	11	62	11	33	12	12	15	54	40	—	50	—	4	01	3	25	—	—	—	—	4	50	1	20	—	90	1	20
6	Fladow	14	—	11	80	11	25	11	32	12	—	—	—	—	—	2	—	3	—	—	—	—	—	3	50	—	90	—	80	1	—
7	M. Friedland	—	—	12	12	12	85	11	40	15	—	—	—	—	—	1	90	4	50	—	—	—	—	4	50	—	80	—	80	1	—
8	Graudenz	13	68	11	83	11	43	11	99	15	05	31	72	59	—	4	18	4	13	—	—	—	—	4	60	1	14	—	94	1	08
9	Jastrow	—	—	11	99	11	30	11	43	15	—	—	—	—	—	2	14	4	—	—	—	—	4	—	—	—	93	—	71	1	10
10	Löbau	13	98	10	78	10	28	10	78	13	08	—	—	—	—	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	—	66	—	91
11	Marienwerder	14	23	12	34	12	02	13	19	17	01	50	—	60	—	3	35	3	50	—	—	—	—	6	—	1	20	1	10	1	20
12	Mewe	14	03	12	—	11	50	12	50	13	83	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	1	—	1	20
13	Neumark	14	58	11	29	12	17	11	70	13	50	—	—	—	—	2	04	3	—	—	—	—	4	—	—	80	—	80	1	—	—
14	Riesenburg	15	—	11	38	11	25	11	22	—	—	—	—	—	—	3	70	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	80	1	10	—
15	Rosenberg	15	61	10	63	11	03	10	86	15	56	—	—	—	—	3	73	3	75	—	—	—	—	4	75	1	—	90	1	20	—
16	Schlochau	—	—	11	42	11	06	11	47	12	57	—	—	—	—	1	93	3	11	—	—	—	—	6	—	—	80	—	—	1	04
17	Schweß	14	—	12	—	11	—	12	—	12	50	—	—	—	—	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	—	90	—	93
18	Strasburg	14	40	11	12	10	87	11	80	14	30	—	—	—	—	2	20	2	92	2	36	—	—	4	50	—	80	—	80	1	—
19	Stuhm	—	—	10	85	11	10	10	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85	1	10	—
20	Thorn	14	83	12	15	12	22	12	77	13	67	45	—	65	50	3	64	4	37	—	—	—	—	5	56	1	10	—	90	1	10
21	Tuchel	13	79	11	69	10	67	11	10	12	22	—	—	—	—	1	20	—	—	—	—	—	—	2	50	—	80	—	80	1	—
	Summa	230	87	243	44	241	88	246	75	261	42	264	72	372	50	55	30	50	49	8	86	67	01	19	32	17	11	22	76	—	—
	Durchschnitt	14	43	11	59	11	52	11	75	13	92	37	82	53	21	2	76	3	61	2	95	4	47	—	97	—	86	1	08	—	—
22	Bandsburg	11	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Neuenburg	12	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Hammerstein	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

7)

Durchschnitts-Marktpreise
des Schlachtviehes zu Thorn im Monat März 1886 nach Lebendgewicht.

1. Rindvieh für 100 Pfd.		2. Kälber pro Stück		3. Schweine für 100 Pfd.		4. Hammel für 100 Pfd.		Anzahl der aufgetriebenen Stücke Vieh als													
a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	Rind- vieh.	Käl- ber.	Schwei- ne.	Ham- mel.										
Mastvieh	mageres Vieh	unter 4 Jahren	unter 8 Tagen	über 8 Tage.	fette	magere	fette					magere									
Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.										
27	25	24	—	25	50	13	50	17	50	39	06	26	83	—	—	—	—	114	10	780	—

8) Die mit einem Jahresgehalt von 600 Mark verbundene, bisher kommissarisch verwaltete Kreiswundarztstelle des Kreises Schwelbein mit dem Wohnsitz in der Stadt Schwelbein soll baldmöglichst definitiv besetzt werden.

Qualifizierte Medizinalpersonen wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und des Lebenslaufes bis zum 15. Juni cr. bei mir melden.
Cöslin, den 9. April 1886.
Der Regierungs-Präsident.

we i s u n g

Regierungsbezirks Marienwerder im Monat März 1886.

P r e i s e.				L a d e n - P r e i s e.															
gramm.				pro 1 Kilogramm.															
Kalb- F l e i s c h.	Ham- mel- F l e i s c h.	Speck (zeräu- hert.)	F e t t.	60 Stück Tier.	Mehl Nr. 1.		Ger- sten- Grau- pe.	Ger- sten- Brühe.	Buch- weizen Brühe.	Hirse.	Reis Java.	Kaffee.		Salz, ge- wöhn- liches.	Schmel- ze (Kleber)	P o s t e r t r i e b e.			
					Weiz- gen.	Rog- gen.						Java mittler.	Java, gelber (ge- brannt).						
M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.		
60	90	1 60	1 78	2 45	28	26	30	30	50	—	—	60	2 40	3 —	20	1 60	50		
75	95	2 20	1 85	1 40	40	30	65	50	60	80	60	2 40	3 40	20	1 80	50			
80	1 80	1 80	1 90	3 40	44	35	50	55	60	60	50	2 80	4 —	20	2 —	42			
90	1 —	2 —	1 60	2 50	33	20	40	30	40	30	70	2 20	4 —	20	2 —	30			
60	80	2 —	1 64	2 40	30	24	50	36	—	—	—	50	2 40	3 —	20	1 80	50		
60	80	1 60	1 50	2 —	26	20	60	30	40	30	50	2 —	2 40	20	1 60	40			
50	80	1 80	1 60	2 —	60	40	50	50	60	60	50	2 40	3 —	20	1 40	60			
98	1 06	1 70	2 13	2 43	35	25	45	45	45	40	60	2 60	3 20	20	1 80	45			
55	75	2 —	1 59	2 27	28	20	60	40	35	—	60	2 60	3 20	20	1 80	35			
43	61	1 39	1 22	1 86	40	30	50	40	50	—	40	2 20	2 80	20	1 20	50			
90	95	1 80	2 —	1 60	60	40	70	70	70	65	70	2 80	3 40	20	2 —	60			
60	1 —	1 80	2 —	2 40	40	50	60	80	80	50	60	2 80	3 20	20	2 —	60			
50	80	1 60	1 42	1 64	30	20	36	36	50	60	70	2 50	3 60	20	1 60	60			
75	85	1 80	1 50	1 70	28	20	30	40	40	50	60	2 40	3 20	20	1 60	50			
70	90	1 85	1 55	2 13	40	36	64	60	60	60	70	2 80	3 80	20	2 —	60			
62	80	1 60	1 31	2 09	28	20	60	50	34	—	50	2 —	3 60	20	1 60	60			
70	80	1 60	1 40	2 44	34	25	28	25	50	20	50	2 80	3 —	20	1 40	36			
60	80	1 80	1 80	2 —	30	20	40	40	40	40	35	2 20	2 80	20	1 60	50			
41	85	1 40	1 43	2 04	28	22	28	28	30	40	40	2 —	3 20	20	1 —	50			
98	1 05	1 80	1 78	2 24	30	20	55	50	50	34	80	2 20	2 80	20	1 80	55			
40	80	1 20	1 60	2 —	40	24	30	15	20	20	35	2 —	3 —	20	1 60	30			
13 87	19 07	36 34	34 60	44 94	7 56	5 67	10 01	9 —	9 64	7 39	11 70	50 50	67 60	4 20	35 40	10 23			
66	91	1 73	1 65	2 14	36	27	48	43	48	46	56	2 40	3 22	20	1 69	49			

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.

Marienwerder, den 14. April 1886.

Der Regierungs-Präsident.

9) Bekanntmachung.

Unter Hinweisung auf die Bestimmung in § 13 Ziff. 6 des Bundesgesetzes vom 12. October 1867 (B.-G.-Bl. S. 41) wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die Verwendung denaturirten Salzes zu anderen als den gestatteten Zwecken verboten und strafbar ist.

Danzig, den 7. April 1886.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

10) Bekanntmachung.

Folgende Postsendungen lagern bei der hiesigen Ober-Postdirektion als unbestellbar:

Einschreibbriefe: an Eduard Kurzweil in Wien, aufgegeben am 23. 11. 1885 in Graudenz; an Wawryniał in Mierzvice in Rußland, aufgegeben am 20. 10. 1885 in Thorn 2.

Postanweisungen: an die Gerichtskasse in

Lautenburg über M. 0,20, aufgegeben am 12. 10. 1885 in Strassburg (Wpr.); an Kosłowski in Culm über M. 2,—, aufgegeben am 7. 10. 1885 in Marienburg.

Wertbriefe: an C. P. 40 postlagernd Thorn mit einem Inhalte von Mark 30,—, aufgegeben am 12. 1. 1886 in Thorn 1.

Päckete: an Frau Eva Trzeźka in Petrifow in Rußland, aufgegeben am 17. 11. 1885 in Thorn.

Die Absender der bezeichneten Sendungen werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab, zur Empfangnahme zu melden, widrigenfalls nach Ablauf der gedachten Frist über die genannten Sendungen zum Besten der Postarmentkassa verfügt werden wird.

Danzig, den 15. April 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

In Vertretung: Vahr.

11) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 ad 4 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 ist durch Beschluß des Bezirksausschusses vom 23. Februar 1886 nach Anhörung des Kreistages des Kreises Thorn und mit Einwilligung der Stadtverordneten-Versammlung von Thorn, der Gemeindevertretung Mocker, sowie der Eigentümer der nachstehend aufgeführten Grundstücke die Abtrennung der kommunalrechtlich zu dem Landgemeinbezirk Mocker gehörigen Parzellen Kartenblatt 1 Nr. 2542/370, 2543/371, 2544/373, 2545/374, 2546/374, 2547/1890, 2548/376 und 2518/389 in einer Gesamtgröße von 8 h 67 ar 0,3 qm, von denen die ersteren sieben dem Reichsmilitäriskus und die letzte der neustädtischen evangelischen Kirchengemeinde Thorn gehören, von dem Gemeindebezirk Mocker und deren Vereinigung mit dem angrenzenden Stadtbezirk Thorn und andererseits die Abtrennung der im Eigenthum des Fuhrherrn Herrmann Sude in Thorn stehenden Parzelle Kartenblatt 1 Nr. 746/245 von 22 ar 83 qm von dem Stadtbezirk Thorn und deren Vereinigung mit dem Landgemeinbezirk Mocker genehmigt worden.

Thorn, den 6. April 1886.

Der Kreis-Ausschuß.

12) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Hermann Schrank, Schuhmacher und Wäcker, 19 Jahre alt, geboren und ortszugehörig in Dulczowa bei Pilsno, Galizien, wegen Betrugs, Landstreichens, Bettelns und Führung eines falschen Namens, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Magdeburg, vom 18. September d. J.
2. Louis Agner, Müller, geboren im Juli 1855 zu Boggs bei Stanns, Kanton Unterwalden, Schweiz, ortszugehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Cassel, vom 12. Dezember v. J.
3. Franzesco Cerrinotti, Hutmacher, geb. 1845 zu Intra, Provinz Novarra, Italien, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. preussischen Regierungs-Präsidenten zu Osnabrück, vom 3. September v. J.
4. Josef Hundschel (Huncsik), Drahtbinder, geb. am 15. Mai 1853 zu Szvedernik, Komitat Trentschin, Ungarn, ortszugehörig ebendasselbst, wegen Diebstahls, Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preussischen Regierung zu Münster, vom 23. Juni v. J.
5. Franz Pschierer, Schuhmachergeselle, geb. am 16. Mai 1858 zu Frauenreith bei Tachau, Böhmen, ortszugehörig ebendasselbst, wohnhaft zuletzt in Hof, Bayern, wegen Landstreichens, Bettelns und Führung falscher Legitimationspapiere, vom Stadtmagistrat Hof, Bayern, vom 26. Januar d. J.
6. Josef Wrana, Bergmann, 36 Jahre alt, geboren

und ortszugehörig zu Jungwaric, Bezirk Labor, Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns und Führung falscher Legitimationspapiere, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Eggenfelden, vom 3. Februar d. J.

7. Wenzel Schreiter, Tagelöhner, geb. am 27. Februar 1829 zu Chobau, Bezirk Falkenau, Böhmen, ortszugehörig ebendasselbst, wegen Diebstahls und Landstreichens, vom Königl. bayerischen Bezirksamt Nördlingen, vom 4. Februar d. J.
8. Rudolf Pfeifer, Wäcker, geb. am 1. Juli 1855 zu Brun, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen, ortszugehörig zu Watietitz, ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Deggen Dorf, vom 4. Februar d. J.
9. Wilhelm Pflanzler, Seilergehilfe, geb. am 1. März 1854 zu Preßburg, Ungarn, ortszugehörig zu Koryt, Bezirk Klattau, Böhmen, wegen Landstreichens, vom Königl. bayerischen Bezirksamt Deggen Dorf, vom 6. Februar d. J.
10. Anton Krißinger, Fleischer, 35 Jahre alt, geb. und ortszugehörig zu Frankentmarkt, Ober-Oesterreich, wohnhaft zuletzt zu Lützen, Preußen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Mannheim, vom 17. Februar d. J.
11. Franz Nowack, Maurer, geb. am 12. Mai 1845 zu Buschowitz, Oesterreich, ortszugehörig ebendasselbst, wohnhaft zuletzt zu Hochheim bei Worms, Hessen, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle und Ruhestörung, vom Großherzoglich hessischen Kreisamt Mainz, vom 18. Februar d. J.
12. a) Meyer Kuseck, Lehrer und Zehngebois-Schreiber, geb. 1832 zu Großmałow, Gouvernement Tomja, Russisch-Polen, b) dessen Ehefrau Johanne geb. Drahm, geboren 1828 zu Glad, ebendasselbst, c) deren Sohn Wolf, geb. am 19. März 1869 zu Großmałow, sämtlich ortszugehörig zu Großmałow, zu a) wegen Landstreichens und Bettelns, zu b) und c) wegen Landstreichens, von der Fürstlich lippischen Regierung zu Detmold, vom 22. Januar d. J.
13. Johann Lininger, Uhrmacher, geb. am 1. Juni 1826 zu Mettingen, Schweiz, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 6. Februar d. J.
14. Josef Knöbel, Dienstknecht, geb. am 11. Oktober 1844 zu Epfig, Kanton Barr, Nieder-Elßaß, durch Option Franzose, wegen Landstreichens, von dem Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 8. Februar d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Felix Schöber, Schlächtergeselle, geb. am 9. Juni 1861 zu Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, ortszugehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Potsdam, vom 27. Februar d. J.

2. Johann Klema, Bäcker, geb. am 15. Juni 1864 zu Jungbunzlau, Böhmen, ortsangehörig ebendaf., wegen Landstreichens, vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Potsdam, vom 3. März d. J.
3. Stefan Priewoznik, Arbeiter, geb. am 1. August 1860 (oder 14. Oktober 1858, oder 14. November 1858) zu Klein-Rubina, Komitat Trentsin, Ungarn, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Frankfurt a. D., vom 29. Dezember v. J.
4. Aaron Hanson, Arbeiter, geb. am 22. Januar 1829 zu Treslöv, Schweden, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der königlich preuß. Regierung zu Schleswig, vom 12. Februar d. J.
5. Hermann Bernstein, Buchbindergehilfe, geboren am 6. Juli 1869 zu Odessa, Rußland, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Betrugs und Landstreichens, vom königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Hannover, vom 1. März d. J.
6. Karl Dhnheiser, Fleischergehilfe, geb. am 14. März 1840 zu Theresienstadt, Böhmen, ortsangehörig zu Strytz, Gemeinde Wteln, Bezirk Brüx, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Lüneburg, vom 3. März d. J.
7. Wilhelm Mezemakers, Ackerknecht, geboren am 5. April 1863 zu Körmond, Niederlande, ortsangehörig ebendasselbst, wohnhaft zuletzt in Dülken, Regierungsbezirk Düsseldorf, Preußen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich preuß. Regierung zu Düsseldorf, vom 27. Februar d. J.
8. Johann Maier, Schuhmacher, geb. am 24. Juni 1850 zu Grafengrün, Bezirk Plan, Böhmen, ortsangehörig zu Maiersgrün, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem königlich bayerischen Bezirksamt Tirschenreuth, vom 3. Januar d. J.
9. Adolf Weiß, ohne Stand, geb. am 7. Mai 1840 zu Deutschbrod, Böhmen, ortsangehörig ebendaf., wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von dem königlich bayerischen Bezirksamt Regen, vom 28. Januar d. J.
10. Josef Fleischmann, ohne Stand, geb. 1832 zu Puzbühl, Bezirk Teinitz, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Reisezeit, vom königlich bayerischen Bezirksamt Regen, vom 6. Februar d. J.
11. Anton Josef Hiller, Webergehilfe, geboren am 15. November 1857 zu Wansdorf, Bezirk Numburg, Böhmen, ortsangehörig in Schönlinde, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Führung falscher Zeugnisse, vom königlich bayerischen Bezirksamt Mühlfors, vom 4. Februar d. J.
12. Rudolf Günther, Müller und Bäcker, 29 Jahre alt, geboren zu Halbmeil, Bezirk Joachimsthal, Böhmen, ortsangehörig zu Seisen, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich bayerischen Bezirksamt Pfarrkirchen, vom 4. Februar d. J.
13. Anton Kapf, Wagner, 20 Jahre alt, geb. und ortsangehörig zu Seisen, ebendasselbst, wegen Landstreichens, Bettelns und Gebrauchs eines falschen Zeugnisses, vom königlich bayerischen Bezirksamt Pfarrkirchen, vom 4. Februar d. J.
14. Johann Swatos (Swatosch), Bergmann und Schmiedegehilfe, geb. am 29. Dezember 1852 zu Meigelsdorf, Bezirk Taus, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königl. bayerischen Bezirksamt Pfarrkirchen, vom 5. Februar d. J.
15. Stefan Gech, Tagelöhner, geb. 1848 zu Bpuzitz, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich bayerischen Bezirksamt Deggen Dorf, vom 8. Februar d. J.
16. Paul Seidl, Schneidergehilfe, geb. am 4. Februar 1850 zu Neumark, Bezirk Taus, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wohnhaft zuletzt in Wertingen, Bayern, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich bayerischen Bezirksamt Neu-Ulm, vom 12. Februar d. J.
17. Josef Lopata, Bäckergehilfe, 32 Jahre alt, geb. und ortsangehörig zu Pisek, Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns und Führung gefälschter Zeugnisse, vom königl. bayerischen Bezirksamt Eggenfelden, vom 15. Februar d. J.
18. Emanuel Melich, Kaminfeger, 25 Jahre alt, geb. zu Jessenic, Bezirk Selcan, Böhmen, ortsangehörig zu Uhric, ebendasselbst, wegen Landstreichens, Bettelns, Führung eines gefälschten Zeugnisses, falscher Namensangabe und groben Unfugs, vom königl. bayer. Bezirksamt Eggenfelden, vom 17. Febr. d. J.
19. Anton Fent, Tagelöhner (alias Alois Ferre, Abbeder), geboren 1860 zu Enzersdorf, Bezirk Bruck a. d. Leitha, Oesterreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Stadtmagistrat Rempten, Bayern, vom 23. Februar d. J.
20. Josef Hermann, Bäcker, geboren am 10. März 1853 zu Ober-Politz, Bezirk Böhmischo-Weipa, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Diebstahls, Landstreichens und Bettelns, von der königl. sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 18. Januar d. J.
21. Wenzel Koubelka, Bergarbeiter, geb. am 12. Oktober 1865 zu Bosin, Bezirk Münchengrätz, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 6. Februar d. J.
22. Josef Wittig, Bäcker, geb. am 8. März 1859 zu Priesen, Bezirk Komotau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wohnhaft zuletzt in Dresden, Sachsen

wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich sächsischen Kreissauptmannschaft Leipzig, vom 6. Februar d. J.

23. Johann Adam Förster, Webergeselle, geboren am 12. Oktober 1858 zu Asch, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vor der königlich sächsischen Kreissauptmannschaft Leipzig, vom 12. Februar d. J.
24. Jakob Trummer, Weber, geb. am 14. Februar 1831 zu Frutigen, Kanton Bern, Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Großherzoglich badischen Landeskommisär zu Karlsruhe, vom 12. Februar d. J.
25. August Karl Knecht, Tagner, geb. am 18. November 1866 zu Pargny, Frankreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 30. November v. J.
26. Jakob Schulz (Schulz) Bildhauer, geboren am 7. November 1863 zu Esch, Luxemburg, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 8. Januar d. J.
27. Leonhard Tasching, Schuhmacher, geboren am 7. Oktober 1856 zu St. Romann, Oesterreich, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 10. Februar d. J.
28. Julius Colin, Tagner, geb. am 13. März 1857 zu Hatol, Frankreich, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 15. Februar d. J.
29. Emil Albrecht, Schreiner, geb. am 29. Februar 1863 zu Zürich, Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 15. Februar d. J.
30. Felix Liebrecht, Tagner, geb. am 23. Januar 1853 zu Bazems, Departement du Nord, Frankreich, wegen Landstreichens, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 15. Februar d. J.
31. Karl Sommerfeld, Kaufmann, geb. am 20. September 1835 zu Amsterdam, Niederlande, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 15. Februar d. J.
32. Alexander Lanoni, Erdarbeiter, geb. am 24. Juli 1842 zu Bergamo, Italien, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 17. Februar d. J.
33. Franz Nemec, Weißgerber, geboren am 15. Juli 1854 zu Vrnadec, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 19. Februar d. J.
34. César Kouviere, Bäcker, geb. am 18. Juli 1861 zu Niemes, Frankreich, ortsangehörig ebendasselbst,

wegen Landstreichens, von dem Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 22. Februar d. J.

35. Johann Felix Wedel, Arbeiter, geb. am 24. Februar 1866 zu Balcrouzot, Frankreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 22. Februar d. J.
36. Emanuel Vertti, Tagner, geb. am 3. November 1864 zu Deno, Oesterreich, ortsangehörig ebendasselbst, wohnhaft zuletzt in Straßburg i. E., wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 3. März d. J.
37. Anton Kolombo, Erdarbeiter, geb. am 25. März 1853 zu Turbigo, Italien, ortsangehörig ebendasselbst, wohnhaft zuletzt in Hochfelden, Elsaß, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 3. März d. J.
38. Ernst Franz Jacquin, Schreiner, geboren am 14. Februar 1865 zu Nan sous St. Anne, Departement Doubs, Frankreich, ortsangehörig zu Salin, Departement Jura, ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 22. Februar d. J.
39. Jakob Marie Robert Dewaeghenaere, Schriftsetzer, geb. am 13. Januar 1858 zu Lyon, Departement Rhone, Frankreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 22. Februar d. J.
40. Paul Nestor Couzon, Tagner, geb. am 7. Dezember 1863 zu St. Fargeau, Departement Yonne, Frankreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 22. Februar d. J.
41. Konrad Hofmann, Eisengießer, geb. am 3. Juni 1852 zu Hongenbach, Schweiz, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 27. Februar d. J.

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Ferdinand Kowalski, Arbeiter, geboren 1843 zu Kalwarya, Bezirk Wadowice, Galizien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen schweren Diebstahls (1 Jahr Zuchthaus laut Erkenntniß vom 28. Februar 1885), vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 2. Januar d. J.
2. Jakob Hofer, ohne Stand, geb. im November 1844 zu Hermiswyl, Kanton Bern, Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst, wegen versuchten schweren Diebstahls und Bettelns (1½ Jahre Zuchthaus und 6 Wochen Haft laut Erkenntniß vom 25. Juli 1884), von dem Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 15. Januar d. J.

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

3. Anton Nowack, Kunstgärtner, geb. am 25. März 1832 zu Smichow bei Prag, Böhmen, ortsangehörig zu Hirschberg, Bezirk Dauba, ebendasselbst, wohnhaft zuletzt in Berlin, wegen Bettelns im

- wiederholten Rückfalle, von dem königlichen Polizei-Präsidenten zu Berlin, vom 17. Februar d. J.
4. Georg Gastig, Drahtbinder, geboren 1857 zu Nezluzá, Ungarn, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 17. Februar d. J.
 5. Ferdinand Schneider, Weber, geb. am 5. Juni 1837 zu Hokenplog, Bezirk Jägerndorf, Oesterreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 20. Februar d. J.
 6. Josef Weiß, Schieferdeckergeselle, geb. am 1. Januar 1842 zu Johannesthal, Bezirk Hennersdorf, Oesterreichisch-Schlesien, vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 25. Februar d. J.
 7. Wenzel Petrnoušek, Klempnergeselle, geboren am 2. März 1858 zu Weißwasser, Bezirk Münchengrätz, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom königlich preuss. Regierungs-Präsidenten zu Lüneburg, vom 20. Januar d. J.
 8. Hans Hanson, Arbeiter, geb. am 22. Mai 1852 zu Malmö, Schweden, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preuss. Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf, vom 6. Februar d. J.
 9. Johann Peter Kunkert, Heizer, geb. am 7. Dezember 1857 zu Hollrich, Luxemburg, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle und Gebrauchs eines falschen Zeugnisses, von der königlich preuss. Regierung zu Düsseldorf, vom 4. März d. J.
 10. Anton Schlosser, Schlossergeselle, 47 Jahre alt, Geburtsort unbekannt, ortsangehörig zu Bosok, Bezirk Horowitz, Böhmen, wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt, Hausfriedensbruchs, Ruhestörung, Landstreichens und Bettelns, vom Stadtmagistrat Amberg, Bayern, vom 5. Februar d. J.
 11. Maria Cepakás (Ceccak), unverehelichte Tagelöhnerin, 44 Jahre alt, geb. zu Neu-Frosentkau, Bezirk Wallachisch-Meseritsch, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, von dem königlich bayerischen Bezirksamt Pfarrkirchen, vom 13. Februar d. J.
 12. Josef Jahoda, Kutscher, 40 Jahre alt, geboren zu Wien, Oesterreich, ortsangehörig zu Hoftau, Bezirk Bischofteinitz, Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns und Gebrauchs eines gefälschten Arbeitsattestes, von dem königlich bayerischen Bezirksamt Neunburg v./W., vom 22. Februar d. J.
 13. Josef Fahrner, Schlossergeselle, 39 Jahre alt, geb. und ortsangehörig zu Prad, Bezirk Glurns, Tirol, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Stadtmagistrat Günzburg, Bayern, vom 27. Februar d. J.
 14. August Köffelmann, Schuhmacher, geboren am 28. August 1842 zu Bergstadel, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom königlich bayerischen Bezirksamt Deggendorf, vom 27. Februar d. J.
 15. Anton Klobzberg, Bäcker, geb. am 19. Oktober 1858 zu Karlsbad, Böhmen, ortsangehörig zu Rikan, Bezirk Böhmisches-Brod, wegen Landstreichens, Führung eines gefälschten Arbeitsbuchs, Führung verbotener Waffen und wegen unberechtigten Tragens einer Uniform, vom königlich bayerischen Bezirksamt Sonthofen, vom 28. Februar d. J.
 16. a) Josef Cizek, Schneider, 58 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Tachovic, Bezirk Plátna, Böhmen, und dessen Frau b) Maria Cizek, 39 Jahre alt, geboren zu Schüttenhofen, Böhmen, ortsangehörig zu Tachovic, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom königlich bayerischen Bezirksamt Eggenfelden, vom 2. März d. J.
 17. Wenzel Brenek, Ziegelschläger, 48 Jahre alt, geboren zu Zacharic, Bezirk Prachatic, Böhmen, ortsangehörig zu Bosic, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich bayerischen Bezirksamt Eggenfelden, vom 3. März d. J.
 18. Laurenz Wojtech, Bäckergehilfe, 21 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Budweis, Böhmen, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von dem königl. bayerischen Bezirksamt Eggenfelden, vom 8. März d. J.
 19. Theodor Hesse, Fabrikarbeiter und Weber, geboren am 28. Mai 1835 zu Georgsvalde, Bezirk Schludena, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Dresden, vom 19. Februar d. J.
 20. Vincenz Gräfling, Fabrikarbeiter und Schneidergeselle, geb. am 27. März 1849 zu Oberggrund, Bezirk Aussig, Böhmen, ortsangehörig zu Schönprisen, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Dresden, vom 19. Februar d. J.
 21. Adolf Janata, Handlungskommiss und Fabrikarbeiter, geb. am 30. April 1847 zu Startenbach, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königl. sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 20. Februar d. J.
 22. Jakob Welk, Arbeiter, 39 Jahre alt, geb. und ortsangehörig zu Warschau, Russisch-Polen, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom Großherzoglich oldenburgischen Staatsministerium, Departement des Innern zu Oldenburg, vom 1. Februar d. J.
 23. Heinrich Martin Krull, Seemann, 41 Jahre alt, geboren zu Blissingen, Niederlande, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Großherzoglich oldenburgischen Staatsministerium, Departement des Innern zu Oldenburg, vom 1. Februar d. J.

tement des Innern zu Odenburg, vom 18. Februar d. J.

Personal-Chronik.

24. Emil Hambry, angeblich Student, geboren am 8. November 1864 zu Baubery, Frankreich, wegen Betrugs und Landstreichens, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 19. Januar d. J.

13) Der zum Forstmeister ernannte frühere Oberförster von Wedell ist an die hiesige Regierung versetzt. Der Kasernen-Inspektor Engel zu Festung Graubenz ist zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Festung Graubenz ernannt.

25. Heinrich Mandel, Gutmacher, geb. am 6. Februar 1867 zu Tallya, Ungarn, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 3. März d. J.

14) Erledigte Schulstellen.

26. Jakob Keller, Schmied, geb. am 25. März 1843 zu Volken, Kanton Zürich, Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst, wohnhaft zuletzt in Straßburg i./G., wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von dem Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Straßburg, vom 3. März d. J.

Die Schullehrerstelle zu Zechendorf wird zum 1. Mai cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis-Schulinspektor Herrn Bartsch zu Dt. Krone zu melden.

(Hierzu der Deyffentliche Anzeiger Nr. 16.)